Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 26 Januar 1882. Nr. 43.

Berlin, 25. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 165. kgl. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn von 15,000 M. auf Nr. 10132.

4 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 44459 70523 87021 94723.

32 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 3714 5071 8727 12081 12904 16406 18397 18811 25188 26910 34827 39030 41162 43805 46626 46918 48018 52689 59844 60223 64259 70010 70763 70977 75252 75997 77100 84501 90581 90753 91959 93616.

44 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 610 4203 9073 12806 13681 17788 18608 18997 19734 20206 23542 25024 25130 26337 30481 30618 32679 33979 34169 35302 35696 36451 37741 39737 39783 47079 48611 51724 52019 52281 54209 62448 67929 73676 74955 75810 77512 80813 81337 86250 87799 90456 91187 92157.

71 Gewinne von 600 M. auf Nr. 278 7043 8504 11119 14093 16439 17666 18924 22737 22830 23467 23669 24370 24383 25050 25301 26686 26773 29045 29364 30619 31164 31607 32432 33807 35192 36784 38083 38276 38537 39973 41309 41943 42696 45150 49271 50342 50448 52763 53635 54202 57064 61064 63063 64057 66756 66887 71254 73142 75825 76096 77438 77625 79110 79663 79751 80591 80992 81572 82594 82849 84804 85028 85540 87725 88208 88497 89277 89589 89947 90298.

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. Selten war der letzte Kampf eines Staatsmannes, der seiner moralischen Bedeutung nach als der Führer des Landes angesehen werden mußte, von so außerordentlichen Umständen begleitet, wie sie jetzt neben der Gambetta-Krise auftreten. Das liegt im natürlichen Lauf der Dinge, daß nach irgend einem großen Mißerfolge, nach einer Kriegskatastrophe, oder auch nur nach einer diplomatischen Niederlage ein früher mit dem Vertrauen des Landes ausgezeichneter Minister vom Schauplatze abtreten muß. Das Glück hat sich von ihm abgewendet und folglich wird ihm auch das Vertrauen entzogen. Die Gambetta-Krise ist jedoch, was das rein politische Moment betrifft, in nichts von einer ganz ordinären Ministerkrise unterschieden. Der Ministerpräsident stellt die Vertrauensfrage, diese Frage wird von der Majorität des Hauses verneinend beantwortet, und das Kabinet ist demgemäß gezwungen, seine Entlassung zu nehmen.

Wer kann mit Sicherheit behaupten, daß die Niederlage Gambettas auch wirklich ein Verlust für die Republik sei? Man kann ja im Gegentheil darauf hinweisen, daß Frankreich durch die Beseitigung dieses Mannes einen Beweis für die Kraft seiner republikanischen Ueberzeugung gebe. Echte Republikaner können keinen Mann brauchen, der durch seine Autorität eine übermäßige Macht ausübt. Die Kammer will ihre Unabhängigkeit, ihre Freiheit bewahren, sie will Herrin der Geschicke Frankreichs bleiben und ihre Gewalt an keinen Andern abtreten. Frankreich soll durch die Gesetze regiert werden, und Diejenigen genügen, welche in der Ausführung der Gesetze am pünktlichsten verfahren, ohne hinsichtlich ihrer persönlichen Stellung irgend welche den republikanischen Sinn verletzende Ansprüche zu erheben. In den letzten Tagen wurde in den Kammerkommissionen sogar vom 18. Brumaire gesprochen. Ein derartiger Gewaltakt wäre allerdings von Seiten Gambettas niemals zu befürchten gewesen. Der Mann, der als Advokat in einer seiner Vertheidigungsreden zu dem Richter sagte: „Hören Sie, meine Herren, Frankreich hat viele Feste gefeiert, jedes System hat sich seine Feste erfunden. Die Errichtung der Republik wurde gefeiert und auch die Rückkehr Ludwigs XVI I. wurde jährlich durch ein Fest verherrlicht. Aber zu Ehren des 18. Brumaire und des 2. Dezember hat man doch nicht gewagt, ein Fest zu kreiren“ — der Mann, der in so unwiderleglicher Weise den Staatsstreich brandmarkte, ist seinem ganzen Wesen nach nicht geeignet, einen Staatsstreich durchzuführen. Aber das französische Parlament in seinem Selbstständigkeitsgefühl will es verhüten, daß der republikanische Geist auch nur moralisch durch das Hervorragen einer einzelnen Persönlichkeit getrübt werde.

Neben diesem starren republikanischen Prinzipe muß man allerdings auch die allgemeinen Prinzipien des Liberalismus berücksichtigen. Man darf nicht vergessen, daß Gambetta Partei gegen den Vatikan ergriffen hat, daß er den Staat gänzlich von der Kirche zu emanzipiren suchte. Die Nachfolger Gambettas werden sicherlich auch der liberalen Partei angehören, aber der Sturz Gambettas ist doch ein Triumph für die klerikale Partei. Und mit der klerikalen Partei triumphirt auch Jules Simon, triumphirt auch merkwürdiger Weise Henri Rochefort und die große Schaar der Kommunisten. Diejenigen, welche die Tuilerien angezündet haben und Diejenigen, die das Tuilerienschloß als Königsschloß wieder aufbauen möchten, beide einander sonst so feindlich gesinnte Parteien, wohnen mit lachender Miene dem Todeskampfe des Ministeriums Gambetta bei.

Die Freude der Feinde Gambettas wird jedoch gedämpft durch die schmerzlichen Eindrücke der Börsenkrise, denn da haben alle Parteien, Klerikale, Legitimisten und auch Kommunisten von der Kategorie Rocheforts herbe Verluste zu tragen. Wir wollen uns nicht in Konjunkturen über die Zukunft ergehen, weder was die Börse, noch was die Politik betrifft. Wir wollen es auch nicht versuchen, die gegenwärtige, sehr merkwürdige und sehr interessante Episode nach ihrer historischen Nothwendigkeit zu erklären, sie einzufügen in die Reihe der geschichtlichen Erscheinungen, die in verhängnißvoller Weise die moderne Entwicklung beherrschen. Wir müßten da schließlich die Bilanz im Interesse der Zivilisation ziehen, müßten Gewinn und Verlust in dieser Richtung zu bestimmen suchen. Die Haute banque von Paris hat sich als Hülfskomitee konstituirt, sie wird der Entmuthigung und der Devalvation eine Grenze zu setzen, wird die ökonomische Gefahr einzuschränken wissen. Für die politische Welt aber giebt es kein Hülfskomitee, für die politische Entmuthigung giebt es kein aufrichtendes Eingreifen, und wenn auch in Frankreich die Freiheit fortblühen wird trotz der Beseitigung Gambettas, so ist doch daran ist nicht zu zweifeln, der Sturz Gambettas ein Triumph für die europäische Reaktion.

Berlin, 25. Januar. Der „N.-Z.“ zufolge ist der lauenburgische Landrath v. Bennigsen-Förder aus seiner bisherigen Stellung versetzt und als kommissarischer Hülfsarbeiter an das Polizeipräsidium in Posen geschickt worden. Am 1. Februar tritt er seine neue Stellung an. Ferner wird gemeldet, daß die Vorfrage, ob in dem bekannten Prozesse des Abg. Berling gegen den Landrath v. Bennigsen der Kompetenzkonflikt erhoben werden soll, von der Regierung in Schleswig verneint worden ist. Der vom Abg. Berling angestrengte Prozeß wird nun in Ratzeburg vor dem dorzigen Schöffengericht zur Verhandlung kommen.

Berlin, 25. Januar. Das Kriegsministerium bringt im neuesten „Armee-Verordnungs-Blatt“ nachfolgende Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Errichtung einer Stelle eines General-Quartiermeisters bei dem Generalstabe der Armee, zur Kenntniß der Armee.

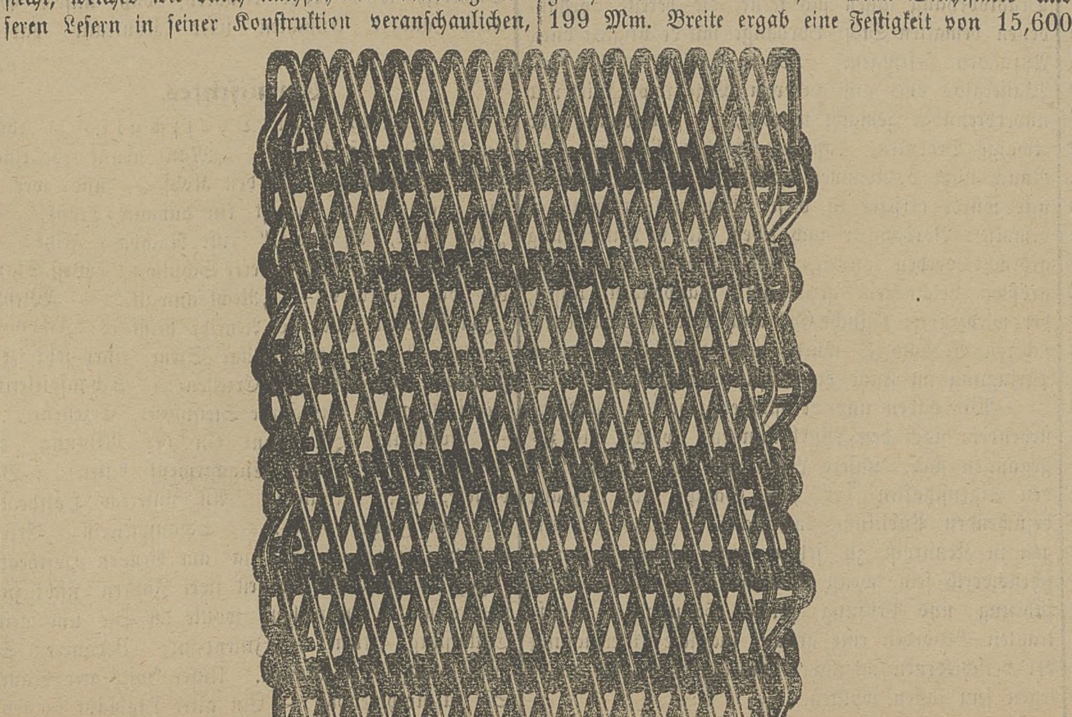
Ich bestimme hierdurch Nachstehendes: Es soll bei dem Generalstabe der Armee künftig auch im Frieden ein General-Quartiermeister in Funktion treten, welcher den Abtheilungschefs des Großen Generalstabes und des Neben-Etats desselben, sowie den Chefs des Generalstabes bei den Armeekorps und bei der Generalinspektion der Artillerie gegenüber, jederzeit im Vorgesetzten-Verhältniß stehend, in allen Generalstabs-Angelegenheiten der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Armee nach dessen spezi ller Anordnung ist.

Feuilleton.

Ein feuersicherer Theatervorhang.

Von den vielen Unterlassungssünden, welche der traurigen Katastrophe im Wiener Ringtheater einen solch entsetzlichen Verlauf gegeben haben, ist gewiß nicht der kleinste, daß man seitens des Bühnenpersonals unterlassen hat, gleich unmittelbar nach Ausbruch des Feuers den eisernen Vorhang gegen den Zuschauerraum herabzulassen und das Feuersignal nach außen zu geben, wodurch das schnelle Eingreifen der Rettungsanstalten sowie die Rettung der im Zuschauerraum befindlichen Unglücklichen ermöglicht worden wäre, während thatsächlich zur Zeit der eingeleiteten ersten Rettungsmaßregeln der Brand den Zuschauerraum schon ergriffen hatte. Der verantwortliche Direktor Jauner versuchte indeß mit Bezugnahme auf die ihm zur Last gelegte Unterlassungssünde, daß versäumt worden sei, den eisernen Vorhang sofort beim Ausbruch des Feuers herunterzulassen, sich zu rechtfertigen, indem er u. A. sagte: „Wie falsch sind die Vorstellungen, die man sich von der Nützlichkeit einer Drahtcourtine im Publikum macht! Sie ist ja nicht aus Eisen, sondern aus Draht, und enthält thalergroße Oeffnungen, durch welche die Flammen ganz bequem ihren Weg finden. Bis sie herabgelassen sein kann, vergehen drei Minuten, eine mehr als genügende Frist, um bei einem so intensiv auftretenden Feuer den ganzen Zuschauerraum in Flammen zu setzen. Ich weiß nicht, ob es unter den zu diesen Vorrichtungen bestimmten Leuten solche giebt, welche sich dem sicheren Tode weihen, um schließlich nur ein ganz ungenügendes Hülfsmittel in Thätigkeit zu setzen.“

Wir zweifeln nun durchaus nicht daran, daß der im Wiener Ringtheater vorhanden gewesene eiserne Vorhang seinen Zweck nicht erfüllt haben würde, wenn die Mittheilung, daß diese Drahtcourtine mit thalergroßen Oeffnungen versehen gewesen ist, und zu ihrem Herablassen einen Zeitaufwand von drei Minuten erfordert habe, auf Wahrheit beruht; wir können uns nur nicht erklären, daß in diesem Falle ein solch ungenügendes Sicherheitsmittel mit einer äußerst schwerfälligen Mechanik zu seiner Handhabung versehen, überhaupt vorhanden gewesen ist, ohne daß dasselbe von wirklich sachverständiger Seite vorher auf seine Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit im Augenblicke der Gefahr untersucht und erprobt gewesen sei. Entgegen der von dem Direktor Jauner gegebenen Darstellung, daß man über die Nützlichkeit einer Drahtcourtine im Publikum eine irrige Vorstellung habe, sehen wir uns nun veranlaßt, unsere Leser in weiteren Kreisen mit der Nützlichkeit dieser Vorrichtung, wenn solche zweckentsprechend gefertigt ist, bekannt zu machen, und hat uns dazu die in industriellen Kreisen bekannte Fabrik technischer Drahtwaaren von Gustav Pickhardt in Hagen (früher Barmen Rittershausen) das nöthige Material geliefert. Dieser Firma wurde bereits im Jahre 1878 in allen größeren Staaten, u. a. auch in Oesterreich-Ungarn, ein Patent auf ein biegsames Stahldrahtgewebe ertheilt, welches in seiner vorzüglichen Darstellung uns vor allen anderen ähnlichen Fabrikaten geeignet erscheint, als Schutzmittel in Gestalt feuersicherer Vorhänge eine große Rolle zu spielen. Dieses Stahldraht-Geflecht, welches wir durch nachstehende Abbildung unseren Lesern in seiner Konstruktion veranschaulichen, besteht aus einer endlosen Kette flach gewundener Spiraldrähte, welche mit je 3 Spiralen zu einem Gliede und die letzteren wieder unter einander verbunden, und mit Querstäben in den Gelenken versehen, derartig kunstvoll verschlungen sind, daß dadurch ein gleichmäßig dichtes in seiner Struktur unendlich festes und äußerst biegsames panzerartiges Geflecht geschaffen ist, welches bereits zu vielen Zwecken im Dienste der Industrie nutzbar gemacht wurde. Bei Gelegenheit der im Monat April dieses Jahres stattgehabten internationalen Zerreißungsversuche von Tauwerk seitens der mechanisch-technischen Versuchanstalt der königlich technischen Hochschule zu Berlin wurde auch das patentirte Stahldrahtgeflecht des Fabrikanten Pickhardt in Barmen in Gestalt von Bändern zu Transmissionszwecken Zerreißungsversuchen mittelst der großen Werder-Maschine unterworfen, und dabei die Festigkeit eines Bandes aus 2,16 Mm. halbgeglühten Bessemer-Stahldraht in 145 Mm. Breite mit 10,350 Kilogramm oder 52,4 Kilo pro Quadrat-Mm. Bruchbelastung ermittelt, ein anderes Band aus gleichem Material in 2,34 Mm. Drahtstärke und 199 Mm. Breite ergab eine Festigkeit von 15,600 Ko. oder 52,6 Ko. pro Q.-Mm. Querschnitt, ein drittes Band aus 2,73 Mm. Drahtstärke und 255 Mm. Breite eine Bruchfestigkeit von 23,400 Kilo, oder 51,5 Ko. pro Q.-Mm. Querschnitt. Diese, für ein Drahtgeflecht enorme Festigkeit ist der beste Kommentar für die Vorzüglichkeit dessen Konstruktion.



Der Fabrikant, welcher bisher dieses unübertroffene Stahldrahtgeflecht nur in beschränkten Breitendimensionen für industrielle Zwecke, namentlich als Transporteure, Elevatoren und Aufzug-Gurte angefertigt hat, und damit vorzügliche Resultate erzielte, schreibt uns, daß er in der Lage sei, dasselbe in jeder beliebigen Breite und Längendimension aus einem Stück anfertigen zu können, wenngleich die erstere für Bühnenvorhänge schon eine beträchtliche und darum die Ausführung eine schwierige sei. Interessenten, welche die Gelegenheit wahrnehmen wollen, die Instruktion dieses patentirten Stahldraht-Geflechtes in dem Musterstück, welches in unserer Redaktion zur Ansicht offen liegt, kennen zu lernen, werden zugeben müssen, daß dasselbe als Schutzvorrichtung in Form eines feuersicheren Bühnenvorhanges weder von anders konstruirten Drahtcourtinen noch von massiven Eisen- oder Stahlblech-Vorhängen übertroffen wird. Die Gründe, die wir zur Rechtfertigung dieser Behauptung anführen, sind folgende:

1) Eine Stahldraht-Courtine nach der patentirten Geflecht-Konstruktion von Pickhardt läßt sich aus einem Stück in jeder beliebigen Länge und Breite anfertigen, es ist demnach nicht zu befürchten, daß der Vorhang, wie es bei anderen aus mehreren Theilen zusammengesetzten Eisenblech-Courtinen der Fall sein würde, im Fall eines Unglückes sich in den Verbindungsstellen lösen könnte.

2) Das Patent-Stahldraht-Geflecht besteht nicht aus einem einfachen, weitmaschigen, sondern aus einem doppelten sehr engen Gewebe, dessen Drähte sich diagonal kreuzen, so daß dem Durchschlagen der Flammen und selbst in hohem Grade auch dem Rauche ein wirksames Hinderniß entgegengehalten wird.

3) Ein massiver eiserner Vorhang wird nicht in der Lage sein, dem gewaltigen Luftdruck, welcher durch das Feuer auf der Bühne hervorgerufen wird Widerstand zu leisten, vielmehr wird derselbe alle Wahrscheinlichkeit nach sich aufbauschen, und die ein

Der zu ernennende General führt den Diensttitel „General-Quartiermeister“, bezieht aber sein Gehalt aus dem Etatstitel für die Offiziere in besonderen Dienststellungen. An den Chef des Generalstabes der Armee habe Ich demgemäß verfügt und ihm überlassen, hiernach die näheren Anordnungen zu treffen. Die weitere Bekanntmachung an die Armee, sowie das sonst noch Erforderliche haben Sie zu veranlassen. Dem Reichskanzler habe Ich Abschrift dieser Meiner Ordre zur Kenntniß zugehen lassen.

Berlin, den 27. Dezember 1881.

W i l h e l m.

v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

— Die Reichstagsbau-Kommission hat sich gestern Abend über die Frage der Konkurrenz schlüssig gemacht. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Konkurrenz für den Neubau des Parlamentshauses auszuschreiben, doch sollen an dieser nur deutsche und deutsch-österreichische Künstler theilnehmen; ausländische Künstler sind ausgeschlossen. Ganz besondere Einladung werden zu dieser Konkurrenz erhalten die vier Architekten, welche bei der letzten Konkurrenz die ersten Preise erhalten haben, nämlich Bohnstedt zu Gotha, Kayser und von Großheim, Ende und Böckmann in Berlin, Mylius und Bluntschli in Frankfurt (der Engländer Scott ist inzwischen verstorben). Ferner beschloß die Kommission, außer den größeren Preisen eine Anzahl von Minimalpreisen auszuschreiben, um junge talentvolle Künstler zu veranlassen, an der Konkurrenz sich zu betheiligen. Die Subkommission erstattete Bericht über die inneren Räumlichkeiten des neuen Parlamentshauses; die Journalistentribüne hat eine Vermehrung von 20 Sitzen erfahren. Die Kommission wird heute Abend noch eine Sitzung abhalten.

— Der Abg. Richter (Hagen) hat, unterstützt von der Fortschrittspartei, auf Grund der Mittheilung des Schatzsekretärs Scholz in der Sitzung vom 24. November v. J., daß der Ueberschuß des laufenden Etatsjahres 15,350,000 Mark betragen werde, jetzt zur dritten Lesung des Etats beantragt: aus diesem Ueberschusse in den Etat für 1882/83 diejenige Summe einzustellen, welche erforderlich ist, um die Erhöbung der Matrikularbeiträge überflüssig zu machen. Es würden dazu 10,149,555 Mark erforderlich sein.

Ausland.

Pest, 23. Januar. (N. W. Tgbl.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Ministerpräsident Tisza die Interpellation Helfys in Angelegenheit der Krivoscie in Folgendem:

Ob Alles, was bezüglich Süddalmatiens und der Herzegowina gesagt oder geschrieben wird, wahr sei, darüber kann ich mich natürlich nicht äußern, denn es kann ja auch sein, daß mir nicht Alles bekannt ist. Daß aber sowohl im südlichen Dalmatien als in der Herzegowina Unruhen von solcher Dimension entstanden sind, welche ein kräftiges Auftreten der Regierung erheischen, das konstatire ich als Thatsache.

Was die Ursachen betrifft, wird wohl Jedermann wissen, daß im Jahre 1869 in den nämlichen Theilen Dalmatiens der Versuch zur Durchführung des Wehrgesetzes, beziehungsweise der Rekrutirung, die Bewegung hervorgerufen habe. Die nämliche Ursache hat auch jetzt dieselbe hervorgerufen. Was die Herzegowina betrifft, wird es wohl Jedermann natürlich finden, daß in Ländern, deren Bevölkerung viele Jahrzehnte hindurch an Unruhen gewöhnt war, die zu Unruhen geneigten Elemente in ein bis zwei Jahren nicht verschwinden. Ebenso wird es Jedermann natürlich finden, daß die Verfügungen, welche im Interesse der Ordnung der Administration und im Sinne des übernommenen Mandates erforderlich sind, bei jenen Völkern, die unter ganz anderen Verwaltungsverhältnissen waren, manchmal selbst Antipathie hervorrufen. Fügt man noch hinzu, daß, obgleich die fernen und nahen Regierungen die in solchen Fällen den Regierungen obliegenden internationalen Pflichten auch korrekt erfüllen, es gerade in jenem Volke, welches in den okkupirten Ländern die Majorität bildet, solche Elemente giebt, die sich durch das internationale Recht nicht gebunden erachten und die es immer und überall für ihre Aufgabe betrachten, einen glimmenden Funken zur Flamme anzufachen: wenn wir dies Alles bedenken, wird man es natürlich finden, daß solche Unruhen in einem Theile jener Länder entstehen können.

Was die Regierung betrifft, so hält sie es für ihre Pflicht und ihre Aufgabe, die Verbreitung dieser Unruhen nicht nur zu verhindern, sondern auch dieselben mit der größten Energie zu unterdrücken, die entsprechenden Verfügungen so durchzuführen, daß die Bevölkerungen jener Länder sich überzeugen, daß der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenüber jenes System der fortwährenden Unruhen, an welches sie von früher her gewöhnt waren, nicht fortbestehen könne.

Was die vierte Frage betrifft, so hielt die Regierung, welche entschieden auf der Grundlage der Verträge steht, es nicht für ihren Beruf und erachtet es auch heute nicht für ihren Beruf, sich mit Plänen für die Zukunft zu beschäftigen in einem Momente, wo es vor Allem die Aufgabe ist, die Ruhe und Ordnung herzustellen und die in der Schwebe befindliche Verordnung durchzuführen. Um dies zu bewerkstelligen und die hierzu erforderlichen Mittel zu beschaffen, werden die Delegationen in den nächsten Tagen einberufen werden. (Bewegung auf der äußersten Linken.)

Es erübrigt nur noch der fünfte Punkt, in welchem der Herr Abgeordnete die Frage aufwirft, ob die türkische Regierung angesichts dieser Bewegung keinerlei Schritte gethan hat. In dieser Beziehung kann ich mit voller Bestimmtheit versichern, daß ein solcher Schritt nicht geschehen ist und auch nicht geschehen konnte. Sind ja doch die Maßregeln, deren Durchführung in den okkupirten Ländern beabsichtigt wird, gerade die Konsequenzen des im Berliner Vertrage übernommenen Mandates, welche uns ebenso sehr das Recht dazu giebt, als es uns zur Pflicht macht, in den okkupirten Ländern die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und dieselbe, möge sie auch aus was immer für einem Grunde gestört werden, mit voller Energie wiederherzustellen. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich bitte, diese meine Antwort zur Kenntniß nehmen zu wollen. (Beifall rechts.)

Das Haus nahm die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß.

Provinzielles.

Stettin, 26. Januar. Die Bestimmung des § 330 des Strafgesetzbuchs, wonach Derjenige, welcher bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft wird, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 22. November v. J., keine Anwendung, wenn die Gefahr noch nicht durch das Bauwerk, so weit es fertig gestellt ist, droht, sondern erst eintreten würde, wenn die inzwischen polizeilich inhibirte Bauausführung fortgesetzt würde.

— Dem Regierungs-Sekretär D r e i s t in Stettin ist der Charakter als Kanzleirath, sowie dem Regierungssekretär D e h n in Köslin der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

— Die Verhandlung in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts gegen den Direktor der „Neuen Dampfer-Kompagnie“ Herrn W. R e p p e n h a g e n und den Ingenieur Alex. S e i d e l, betreffend die Katastrophe auf dem „Orpheus“, erreichte erst Nachts um $11^{1}/_{2}$ Uhr ihr Ende. Wir müssen uns daher darauf beschränken, in dieser Nummer unserer Zeitung nur das Erkenntniß mitzutheilen, während wir den ausführlichen Bericht erst im Abendblatt folgen lassen. Der Gerichtshof erkannte gegen Reppenhagen auf Freisprechung, gegen Seidel auf 6 Monate Gefängniß.

— Am Montag veranstaltet der in weiteren Kreisen bekannte Pianist und Kompositeur A. L a a s e r, unter Mitwirkung des Cellisten L a n g e und eines Dilettanten, dem man eine sympathische, weiche Barytonstimme nachrühmt, im Saale der Abendhalle ein großes Konzert, das wir dem Interesse unseres Publikums empfehlen zu können glauben. Wird Herr Laaser in den ersten Nummern dees Programms als Klavierspieler seine Kunst und Fertigkeit beweisen, so führt er sich in den letzten Piecen auch gleichzeitig als Komponist vor. Es kommen nämlich in dem Konzerte mehrere Nummern einer von Laaser komponirten komischen Oper „Der Brautkuß“ zum Vortrag. Nach einem Urtheile der Direktion des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin, die die Aufführung der Oper in Aussicht gestellt hat, ist die Musik für melodienreich, theilweise sich dem Genre der französischen Spieloper, theilweise sich dem italienischen Styl nähernd befunden. Uebrigens hat der Komponist seine Arbeit dem Fräulein Hedwig Rolandt gewidmet, da die Sängerin die im 2. Akte enthaltene große Staccato-Bravour-Arie bereits in einem Konzerte mit großem Beifall gesungen hat. Wir sehen dem Konzerte mit Interesse entgegen.

— Die Wiederholung der „Afrikanerin“ mit Frau E h n n als Selica hatte gestern wieder ein ausverkauftes Haus erzielt und zeigte sich die verehrte Künstlerin so ganz in ihrem Element. Die mächtige Stimme, unterstützt durch ein bewegtes Spiel, wirkte in den dramatischen Theilen der Partie zündend, während der seelenvolle Vortrag der lyrischen Momente tief ergreifende Wirkung ausübte. Nur diesem Umstande hat die Künstlerin die eigenthümliche Erscheinung zuzuschreiben, daß sie nach der meisterhaft ausgeführten großen Szene des zweiten Aktes (mit Schlummerarie) wie im letzten Akt ohne lärmende Beifallsovationen entlassen wurde. Das Publikum hat den Werth des Gastes längst zu schätzen gewußt, was durch die ausverkauften Häuser zur Genüge bewiesen ist. Wir rathen Jedem, der Frau E h n n noch nicht gehört hat, der Aufführung des „Tannhäuser“ am Donnerstag beizuwohnen. Die Wiederholung der Afrikanerin litt an vielen großen Schwächen. Den Ballet-Arrangements müssen wir unsere Anerkennung total versagen. Dieselben waren einer Bühne von der Bedeutung der Stettiner unwürdig. Ausgezeichnetes wußte Herr Reich als Nelusko zu bieten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. S t a d t t h e a t e r: „Tannhäuser.“ Oper 3 Akten.

Ueber die Affaire R o l a n d t - Starkosch erhält das „W. Frd.-Bl.“ aus Wiesbaden folgende Mittheilung: Impresario Strakosch änderte plötzlich alle seine Dispositionen auf die Nachricht hin, er könne durch die Sängerin Hedwig Rolandt in Amerika besonders gute Geschäfte machen. Er ließ durch einen Advokaten der Künstlerin schreiben, die Gastspiel-Tournée sei für Deutschland aus — jetzt ginge er nach Amerika! Die Sängerin machte ihn darauf aufmerksam, daß er ja noch Verpflichtungen, insbesondere für den Monat März gegen das Wiener Hof-Operntheater, habe; daß sie im Uebrigen hingehen würde, wohin er es wünsche, wenn er zuvor die kontraktlichen Vorbedingungen ihr gegenüber erfülle. Dieses durchwegs korrekte Verfahren nennt der Impresario aber „Kontraktbruch“ der Sängerin, verbreitete die Nachricht, Frl. Rolandt sei kontraktbrüchig und werde von ihm durch den Rechtsanwalt Dr. Köhne in Wiesbaden wegen 100,000 Mark Schaden verklagt, da sie sich geweigert habe, die Fahrt nach Amerika mitzumachen. — Fräulein Rolandt klagt jetzt auf Kontraktbruch g e g e n Strakosch, da e r seinen Vereinbarungen mit ihr nicht nachgekommen. — Dasselbe wird vielleicht auch die Direktion des Wiener Hof-Operntheaters thun. — Strakosch wird wohl erfahren, daß unsere Gerichte andere Ansichten über Kontrakte haben, wie er.

Vermischtes.

— (A u s d e r D o r f s c h u l e.) Lehrer ein Räthsel aufgebend): „Man nennt es einen Hut und setzt es auf den Kopf — und wer es nun nicht räth, der ist ein dummer Tropf!“ — „Ich hab's, ich hab's,“ ruft Nachbars Fritze: — 'ne Mütze! — Ein anderer Schulwitz: Weß Standes war Aeneas? — „Rechtsanwalt.“ — Wieso? „Im sechsten Buch der Aeneide heißt es: Advocat Aeneas!“ — Eine drollige Szene einer sehr zerstreuten Hof-Theater-Exzellenz: Schauspielerin: Mein Name ist Luitgarde Steinmeier, Exzellenz . . . — Hoftheater-Intendant (in der Meinung, die Künstlerin wolle um Engagement bitten): Bedauere, mein Fräulein! An unserem Hoftheater sind alle Fächer besetzt. — Schauspielerin: Exzellenz verzeihen, ich bin ja am hiesigen Hoftheater engagirt; aber da ich seit zwei Jahren nicht zum Auftreten gekommen bin, wollte ich Sie um meine Entlassung bitten. — Intendant: Bedauere, Sie nicht entlassen zu können. Unser Hoftheater braucht Sie zu nothwendig. — Ein alter Diamant in neuer Fassung ist der folgende Scherz des Londoner „Punch“: Eine Dame fragt auf einer Soirée einen Herrn: „Wer ist uns gegenüber der auffallend häßliche Mensch, der mit der schwarzen Dame plaudert?“ — „Mein Bruder.“ — „Verzeihen Sie! Wie ungeschickt war ich aber auch, die Familienähnlichkeit nicht sofort herauszufinden.“ — Was ist der Gipfel der Bescheidenheit bei einem Kaufmannslehrling? — Wenn er seinem Prinzipal durch das Telephon nicht anders antwortet als — mit abgezogener Mütze'

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 25. Januar. Bei der im 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreise stattgehabten anderweiten Wahl eines Reichstagsabgeordneten wurde Richter Hamburg (Fortschr.) mit 5100 St. gewählt. Ingwerfen (nat.-lib.) erhielt 1481 und Edeling (kons.) 396 Stimmen.

Wien, 25. Januar. Die Delegationen sind auf den 28. d. M. einberufen worden.

Wien, 24. Januar. Der Bürgermeister Dr. Newald hat heute seine Entlassung eingereicht.

Brünn 25. Januar. Die Polizei hat in dem nahe gelegenen Julienfeld geheime Zusammenkünfte sozialdemokratischer Arbeiterführer entdeckt. Mehrere Personen, darunter auch der Redakteur des „Volksfreund“, Dundela, wurden verhaftet und Haussuchungen vorgenommen. Die eingeleitete Untersuchung erstreckt sich auf Bildung von geheimen Verbindungen und auf Majestätsbeleidigung.

Rom 25. Januar. Deputirtenkammer. Berio interpellirte wegen der Spielbank Monte Carlo in Monaco und sprach sich beifällig über die philanthropische Initiative des Engländers Thomson aus. Der Minister des Auswärtigen, Mancini, erklärte, Italien sei bereit, sich wegen jeder diplomatischen Aktion, welche beantragt werden sollte und dem Völkerrechte entsprechen würde, den anderen Mächten anzuschließen. Bisher sei indessen keinerlei Vorschlag gemacht worden. Er theile nicht die Ansicht Berio's, daß Frankreich das Protektorat über Monaco habe. Er hoffe, der Fürst und die Bevölkerung von Monaco werde sich aus freien Stücken von dieser Geisel befreien und er rechne in dieser Beziehung auch auf die Wirksamkeit der öffentlichen Meinung. Auf die Interpellation Ricotti's über die auswärtige Politik erwiderte Mancini, er müsse sich die Vorlage der Dokumente betreffend Tunis, Sfax und Marseille für einen geeigneten Moment vorbehalten. Frankreich habe über Tunis noch nicht das letzte Wort gesprochen, die Verhandlungen bezüglich der Vorgänge in Marseille und Sfax seien noch nicht erschöpft. Mit Rücksicht auf die geäußerten Besorgnisse über die allgemeine Lage konstatirte Mancini, daß alle Mächte einstimmig den Frieden wünschten. Rußland müsse sich noch von dem letzten Kriege erholen, Frankreich habe ernste innere Fragen zu lösen und durch auswärtige Unternehmungen geschaffene Schwierigkeiten zu regeln, England sei systematisch der Sache des Friedens ergeben, Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten den festen Willen, den Frieden zu erhalten, Italien hege mit denselben den gleichen Wunsch. Die internationalen Beziehungen Italiens würden übrigens irgend eine Besorgniß nicht rechtfertigen. Die Haltung der italienischen Regierung gegenüber der Macht, mit welcher sich die Regierung jüngst in Meinungsdifferenzen befunden, habe nie aufgehört, eine skrupulös korrekte zu sein. Die Beziehungen Italiens zu allen Mächten seien durchaus freundschaftlich, namentlich diejenigen zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn, schon wiederholt habe die Regierung die günstigen Wirkungen der Annäherung Italiens an jene beiden Völker zu konstatiren vermocht. Das Rüstungsproblem müsse demnach als Erfüllung einer Pflicht gegen die nationale Sicherheit betrachtet und von wesentlich technischem Gesichtspunkte aus geprüft werden, ohne hierbei irgendwelche politische Momente und momentane, vorübergehende Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Mancini dementirte auf das Entschiedenste die Verdächtigungen gewisser Organe der Presse, daß zwischen den Ministern Meinungsverschiedenheiten beständen. Schließlich forderte der Minister Ricotti auf, er möge eine Motion einbringen, um der Kammer die Möglichkeit zu bieten, ein Vertrauensvotum auszusprechen. Das Kabinet könne nach der bestehenden Geschäftsordnung ein solches Votum nicht provoziren, doch wünsche das Ministerium eine baldige Gelegenheit hierzu. Wenn Ricotti keine Motion einbringen würde, so wäre dies ein Beweis dafür, daß Ricotti zugestehe, die Majorität der Kammer billige die Politik des Kabinets. Ricotti brachte keine Motion ein.

Petersburg, 25. Januar. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht heute das kriegsgerichtliche Urtheil in dem Prozesse gegen Sankowsky und Melnikow wegen des Attentats auf den General Tscherewin. Das Urtheil lautet gegen Sankowsky auf Tod mittelst Stranges, gegen Melnikow auf 20jährige Zwangsarbeit in den Bergwerken. Das Urtheil wurde zur endgiltigen Bestätigung dem Gehülfen des Kommandirenden des Petersburger Militärgerichts, General Costanda, unterbreitet, welcher das Kriegsgericht unterm 11. d. M. davon benachrichtigte, daß das Urtheil hinsichtlich Melnikow's von ihm bestätigt sei, hinsichtlich Sankowsky's aber, welcher ein Gnadengesuch eingereicht habe und dessen Angehörigkeit zu irgend einer geheimen Gesellschaft vor Gericht nicht erwiesen worden, das Urtheil dahin abgeändert sei, daß Sankowsky auf unbestimmte Zeit in die Bergwerke zur Zwangsarbeit verschickt werde. Beide Verurtheilte sind überdies aller Rechte verlustig erklärt worden.

Port Vendres 24. Januar. Heute Abend um 5 Uhr fand in der hiesigen Dynamit- und Patronenfabrik eine Explosion statt, wobei 16 Personen verunglückten. Der dadurch entstandene Brand wurde alsbald begrenzt und wurden Maßregeln ergriffen, um nachträgliche Explosionen zu verhindern.

---

zelnen Tafeln sich aus ihrer Verbindung lösen, so daß ein längerer Schutz von massiven Eisen- oder Stahlblech-Vorhängen, welche übermäßig stark und schwer sein müßten und darum nur schwerfällig zu handhaben sein würden, nicht zu erwarten ist.

4) Das Pickhardt'sche Drahtgeflecht ermöglicht dagegen durch seine nur sehr engen Maschen einen allmäligen Ausgleich der Temperatur des brennenden Bühnenraumes nach außen, es ist also nicht dem plötzlichen Druck der erhitzten Luft, welche einen massiven Vorhang zersprengen würde, ausgesetzt, sondern würde im Gegentheile viel weniger von der Hitze angegriffen werden als ein massiver Vorhang, welcher die ganze Wucht der Flammen aufzuhalten bestimmt, aber nicht dazu im Stande ist.

5) Ein massiver eiserner Vorhang kann nur sehr schwerfällig in Folge seiner geringen Biegsamkeit und großen Schwere gehandhabt werden, und erfordert dazu eine vielzulange Zeit, um der Gefahr, bei zu schnellem Herablassen durch die ganze Wucht seines Gewichtes zu zerschellen, vorzubeugen.

6) Dagegen ist ein Vorhang nach dem System Pickhardt aus Drahtgeflecht vermöge seiner außerordentlichen Biegsamkeit, welche eine schnelle Aufwickelung desselben auf eine Rolle ermöglicht oder senkrecht gehoben werden kann, bei Anwendung eines das Eigengewicht desselben bis auf einen kleinen Bruchtheil ausgleichenden Conter-Gewichtes, geeignet, innerhalb 4—6 Sekunden herabgelassen werden zu können. In dieser außerordentlich schnellen Handhabung einer nach diesem System konstruirten Drahtcourtine liegt aber gerade der im Moment der Gefahr unschätzbare Vorzug eines solchen Draht-Vorhanges gegenüber solchen von massivem Eisen oder Stahlblech, weil jede Sekunde, welche zu spät den Flammen den Uebergang von der brennenden Bühne nach dem Zuschauerraum versperrt, trotz aller eventuell besseren, aber zu spät wirkenden Sicherheitsvorrichtungen verhängnißvoll werden kann; außerdem kann ein absolut schnell funktionirender Vorhang den mit dessen Handhabung beauftragten Mann viel eher bestimmen, seine Pflichten zu erfüllen, als wenn der Betreffende ohne Rücksicht auf die persönliche Sicherheit minutenlang einen schwerfälligen Apparat zu handhaben gezwungen ist.

7) Ein herabgelassener massiver eiserner Vorhang versperrt dem Bühnenpersonal jeglichen Rettungsweg nach dem Zuschauerraum und ist es gewiß ein unschätzbarer Vorzug einer Stahldraht-Courtine nach dem System von Pickhardt, daß dieselbe in Folge ihrer großen Biegsamkeit ein bequemes Aufheben gestattet, welches vollkommen das Durchschlüpfen von Menschen zuläßt.

8) Auf den gegenwärtig besprochenen eisernen Drahtvorhang lassen sich ferner die bereits vorhandenen bemalten Stoff-Vorhänge mit Leichtigkeit durch Aufnähen befestigen. Wenn selbige vorher mit Wasserglas oder auf anderem Wege imprägnirt und unverbrennbar gemacht wurden, so sind damit auch etwaige Bedenken, daß ein solcher Vorhang den Rauch nicht vollkommen abschließen würde, beseitigt und würde derselbe in dieser Kombination mit den bemalten Vorhängen nach jedem Akt in Anwendung gebracht werden können, da sich dieselben mit der größten Leichtigkeit geräuschlos handhaben lassen, der wiederholte tägliche Gebrauch eines solchen feuersicheren Vorhanges würde jede Möglichkeit dessen Versagung im Falle der Gefahr ausschließen.

Wir haben uns verpflichtet gehalten, in Vorstehendem nach den Mittheilungen, welche uns zugegangen sind, unsere Leser von der Existenz und den Eigenschaften der zum Schutze des Theater besuchenden Publikums möglichen Schutzvorrichtungen in Kenntniß zu setzen, und würde es wünschenswerth sein, wenn namentlich die mit der Ausführung und Prüfung solcher Schutzmittel beauftragten Behörden eine genaue sachliche Untersuchung der verschiedenen möglichen Einrichtungen sich angelegen sein lassen wollten.